

Definition: „GEMEINGUT“ im DorfstundenPOOL

Zitat aus: [Wissenschaftliche Artikel zu *gemeingut des vereines*](#)

Allmende, Kollektivgut, Commons; Ressource, die einer Gemeinschaft zur kollektiven Nutzung zur Verfügung steht, die für den dauerhaften Erhalt dieser Gemeinschaft erforderlich ist und **über deren Nutzungsrechte sich die Mitglieder der Gemeinschaft verständigt haben.**

Zitat aus Wikipedia:

Als Klubgut werden in der [Wirtschaftswissenschaft Güter](#) oder [Dienstleistungen](#) bezeichnet, bei denen es in der [Güternachfrage](#) eine begrenzte [Rivalität](#) unter den [Nachfragern](#) gibt und die [Ausschließbarkeit](#) vom [Güterangebot](#) durchsetzbar ist.

Ein wichtiges Merkmal von Gemeingütern ist, dass sich die Nutzergemeinschaft selbst Regeln zur Nutzung der Ressourcen aufstellt.

So werden diese Möglichkeiten vom Verein GDG eingesetzt:

Wer dem Verein GDG „WERTE“ (welcher Art auch immer) über individuelle private Verträge **„ZUR VERWALTUNG“** überlässt,

**verwandelt damit sein „PRIVATEIGENTUM“ in „GEMEINGUT“,
ERWIRBT damit aber „ANTEILE an den NUTZUNGSRECHTEN“,**

in Form von wertbeständigen **Dorfstunden-„WERTEINHEITEN“**, die bei Bedarf auch kleinteilig gegen andere Leistungen getauscht- oder jederzeit auch ABGABENFREI verkauft werden können (– rein rechtlich betrachtet, **als Rückerstattung** einer „Beteiligung an Nutzungsrechten“).

Wer Anteile am Gemeingut verkauft (verschenkt, vertauscht, vermacht, vererbt) überträgt alle damit verbundenen Eigentumsrechte und die Nutzungsrechte zu den gleichen Bedingungen an eine andere Person. Im POOL ist nur die Umbuchung auf ein anderes Konto notwendig.

Auch ein einvernehmlicher Ausstieg aus dem POOL-System ist möglich. Wenn der Verein dafür genügend Liquidität besitzt – oder wenn dies im Beteiligungsvertrag so vereinbart war – dann wird der aktuelle Wert der Dorfstunden-Werteinheiten (als Rückerstattung der Beteiligung) vom Verein ausbezahlt und das Betreffende POOL-Konto wird gelöscht. Damit wird dann auch das „Gemeingut“ wieder zum „Privateigentum“.

Auch ein kontinuierlicher Ausstieg ist natürlich möglich, wenn dies einvernehmlich mit dem Verein GDG vereinbart wurde – oder auch nachträglich vereinbart wird. Nur ein Beispiel: Rückerstattung von 10 Dorfstunden pro Monat – solange bis das POOL-Guthaben aufgebraucht ist.

Prinzipiell können fast alle individuellen Wünsche ganz unkompliziert in den Beteiligungsverträgen vereinbart werden – solange der Verein damit nicht überfordert wird und solange die Grundprinzipien eingehalten werden.

Wer daran denkt, die gemeinnützigen Vereinsziele durch eine SPENDE zu unterstützen, hat über das POOL-System die Möglichkeit, einen weitaus großzügigeren Geldbetrag einzubringen, weil ja die Möglichkeit besteht, bei Eigenbedarf auch Teile davon wieder zurück zu bekommen – speziell wenn dies Vertraglich vereinbart wird.

Alois Kemmer, am 25. 1. 2024